

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

zu Ihrer freundlichen Kenntnisnahme finden Sie wie gewohnt meinen persönlichen Brief aus Berlin von der vergangenen Sitzungswoche aus dem Deutschen Bundestag von **Montag, den 19. April 2021 bis einschließlich Freitag, den 23. April 2021**.

Diese Woche war ebenfalls geprägt von der Kanzlerfrage der Union zwischen dem Bayerischen Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL und dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet, MdL. Zur finalen Entscheidung möchte ich ganz klar sagen, dass ich große Hochachtung vor der Entscheidung von Dr. Markus Söder trotz des enorm großen Zuspruchs habe, den er zum einen uneingeschränkt in der CSU, aber auch in großen Teilen der CDU erfahren hat, zugunsten von Armin Laschet auf die Kanzlerkandidatur zu verzichten, um die CDU/CSU vor einer Zerreißprobe zu bewahren. Armin Laschet kenne ich schon seit längerem und schätze ihn persönlich sehr, weil er sehr gut integrieren und zwischen unterschiedlichen Interessen ausgleichen kann. Mit nur einer Stimme Mehrheit im Landtag führt er die Koalition in Nordrhein-Westfalen sehr erfolgreich und konfliktfrei.

Sehr geehrte Damen und Herren, uns steht ein äußerst schwieriger Bundestagswahlkampf hervor, in dem wir das unangefochtene Ziel haben als einheitlich geschlossene CDU/CSU zusammenzustehen. Die CSU und ich persönlich wollen Armin Laschet dabei mit vollem Engagement dabei unterstützen, damit wir auch weiterhin den Auftrag der Bürgerinnen und Bürger erhalten, Verantwortung für unser Land übernehmen zu dürfen. Insgesamt werden wir klar machen, dass wir das bessere Konzept für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes nach der Corona-Pandemie haben. In meinem Bundeswahlkreis sowie im gesamten Freistaat Bayern werden wir verdeutlichen, dass nur eine Stimme für die CSU bayerische Interessen stärkt. Als Wahlkreisabgeordneter werde ich hierzu eine Bilanz vorlegen, die meinen Einsatz für die Landkreise Altötting und Mühldorf am Inn belegt und weitere Perspektiven aufzeigt.

– Die Politische Lage in Deutschland –

Mit mehr Klarheit und Akzeptanz gemeinschaftlich handeln.

Im Kampf gegen die Corona-Pandemie kommt dem Deutschen Bundestag in einer sehr kritischen Phase erneut eine besondere Verantwortung zu. Die intensiven parlamentarischen Beratungen zum Vierten Bevölkerungsschutzgesetz verdeutlichen die Ernsthaftigkeit, mit der um effiziente und für die Bevölkerung nachvollziehbare Lösungen gerungen wird. Die mittlerweile in Deutschland dominante Virusvariante B.1.1.7 ist nach bisherigen Erkenntnissen deutlich infektiöser und verursacht offenbar schwerwiegendere Krankheitsverläufe. Deshalb zählt jeder Tag. Ein „Nichthandeln“ ist für meine Kolleginnen und Kolleginnen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie insbesondere für mich selbst deshalb keine Option.

Impftempo weiter beschleunigen, neue Perspektiven eröffnen.

Die COVID-19-Impfkampagne läuft in Deutschland mittlerweile seit über hundert Tagen. Bis heute wurden insgesamt mehr als 22 Millionen Impfdosen verabreicht. Wir alle wissen, sehr geehrte Damen und Herren, dass Impfen der Schlüssel auf dem Weg raus der Pandemie ist. Wir wollen das Impftempo

im engen Zusammenspiel von Herstellern, Bund, Ländern, Impfbetrieben und Hausärzten dauerhaft erhöhen. Der nächste wichtige Meilenstein für uns ist heute erreicht: Die Erstimpfung von 20 Prozent der deutschen Bevölkerung („jede bzw. jeder Fünfte“).

– Die Woche im Parlament –

Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite.

In zweiter und dritter Lesung haben wir das 4. Bevölkerungsschutzgesetz beschlossen, mit dem die aktuelle dritte Welle der Pandemie gebrochen und Leben und Gesundheit vieler Menschen geschützt werden soll. Die Ausbreitung des Coronavirus und vor allem der Virusvariante B.1.1.7 hat sich zu einer sehr dynamischen Pandemie entwickelt, die bundeseinheitliche Regelungen und Maßnahmen zwingend notwendig macht. So kann der staatlichen Schutzpflicht für Leben und Gesundheit entsprochen werden – ein Verfassungsgut, dem wir verpflichtet sind. Zugleich stellen wir damit die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems als überragend wichtigem Gemeingut und damit die bestmögliche Krankenversorgung weiterhin sicher. Durch eine solche gesetzliche Regelung verfolgen wir das Ziel, eine bundesweit klare Rechtslage zu schaffen. Dies schafft Rechtssicherheit und Klarheit für die Bürgerinnen und Bürger.

Inhaltlich werden bundeseinheitlich Standards für Schutzmaßnahmen in Landkreisen oder kreisfreien Städten ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 pro 100.000 Einwohner geschaffen. Bei Überschreiten dieser sehr hohen Fallzahl treten Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Kraft. Unterschreitet die Inzidenz an fünf Werktagen die 100er-Schwelle, treten diese Notmaßnahmen außer Kraft. Damit wollen wir ein zu schnelles Ping-Pong mit unterschiedlichen Schutzmaßnahmen verhindern. Die mit der neuen Notbremse ergriffenen Maßnahmen gelten nur bis zum 30. Juni 2021. Damit werden die entsprechenden Grundrechtseingriffe sehr klar und deutlich befristet. Zugleich zeigen wir Perspektive auf: Die Rechtsverordnungen der Bundesregierung etwa für die Rückgabe von Rechten insbesondere an Geimpfte bedürfen der Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates. An den Entwurf einer solchen Rechtsverordnung arbeitet derzeit die Bundesregierung.

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation und zur Modernisierung des Telekommunikationsrechts (Telekommunikationsmodernisierungsgesetz).

Das Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschiedet haben, dient der Umsetzung des europäischen Telekommunikations-Kodex und reformiert das Telekommunikationsgesetz. Wir setzen damit die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung vom November 2019 um und schaffen den zukünftigen Rechtsrahmen für einen erfolgreichen Mobilfunk- und Glasfaserausbau. Wir schaffen erstmals einen klaren gesetzlichen Auftrag für den Mobilfunkausbau. Die Bundesnetzagentur erhält das Ziel, entlang aller Autobahnen, Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen und entlang aller Schienenstrecken möglichst bis 2026 mindestens 4G zu gewährleisten und das durchgehend und unterbrechungsfrei, für alle Mobilfunkkunden. Damit legen wir gleichzeitig die Basis für einen flächendeckenden 5G-Ausbau.

Wichtige Neuerungen betreffen den Verbraucherschutz: Neue Festnetz- und Mobilfunkverträge können weiterhin eine 24monatige Vertragslaufzeit enthalten. Danach sehen wir aber nun auch eine Regelung zur Kündigung zum Ende jedes Monats vor (d.h. eine monatliche Beendigungsmöglichkeit des Vertrages). Daneben bleibt es bei Telekommunikationsverträgen bei der aktuell schon geltenden

Regelung, dass die Anbieter auch 1-Jahres-Verträge anbieten müssen. Mit dem Rechtsanspruch auf schnelles Internet wird erstmals eine Grundversorgung verpflichtend festgelegt. Wir haben neben der Mindestbandbreite, zwingend festzulegende technische Kriterien wie Latenz und Uploadrate ergänzt. Nur so kann sichergestellt werden, dass über diese Grundversorgungsanschlüsse auch stabil und ruckelfrei Homeschooling und Homeoffice mit Verschlüsselung realisierbar ist.

Gesetz zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes.

Mit dem in zweiter und dritter Lesung abschließend beratenen Gesetzentwurf soll eine effektive und rechtssichere gesetzliche Regelung umgesetzt werden, um missbräuchliche Steuergestaltungen bei der Grunderwerbsteuer mittels sogenannter „Share Deals“ einzudämmen. Dafür sollen die Ergänzungstatbestände auf 90 % abgesenkt werden. Das bedeutet, dass die Grunderwerbsteuer auch dann fällig wird, wenn eine Änderung des Gesellschafterbestands in dieser Höhe erfolgt. Die hierfür maßgeblichen Fristen werden auf zehn Jahre verlängert.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten EU NAVFOR Somalia Operation ATALANTA zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias.

Dieser Einsatz, über dessen Fortführung wir entschieden haben, dient im Kern dem Schutz der internationalen Seeschifffahrt. Dies betrifft insbesondere den Schutz der Schiffe des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen und der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) vor der Küste Somalias sowie die Pirateriebekämpfung. Die für die Piraterie verantwortlichen kriminellen Netzwerke weichen zunehmend auf andere Aktivitäten wie den illegalen Handel mit Waffen, Drogen, Holzkohle oder Schlepper- und Schleuserfahrten aus. Deshalb hat die EU 2020 die Aufgaben der Operation erweitert. ATALANTA wird künftig einen Beitrag zur Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegen Somalia und zur Bekämpfung des Drogenhandels leisten. Die Personalobergrenze wird von bisher 400 auf 300 Soldaten reduziert und der Zeitraum wird bis zum 30. April 2022 verlängert.

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union (EU) geführten militärischen Krisenbewältigungsoperation im Mittelmeer EUNAVFOR MED IRINI .

Abschließend haben wir ebenfalls über den Antrag der Bundesregierung zur Fortführung des Einsatzes EUNAVFOR MED IRINI beraten. Die Operation ist Teil des breiten politischen Ansatzes der Europäischen Union (EU) zur Stabilisierung Libyens. Sie trägt im zentralen Mittelmeer zur Überwachung und Umsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen (VN) gegenüber Libyen bei. Daneben hat sie zum Ziel, Schleuser- und Menschenhändlernetzwerke zu bekämpfen und aufzulösen. Außerdem wird die libysche Küstenwache und Marine im Kapazitätsaufbau und bei der Ausbildung unterstützt. Die Mandatsobergrenze bleibt unverändert und sieht den Einsatz von bis zu 300 Soldaten vor. Die Laufzeit des Mandats beträgt erneut ein Jahr bis zum 30. April 2022.

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz).

In zweiter und dritter Lesung haben wir ein Gesetz beschlossen, das ein breites Hilfsangebot für (Pflege-) Familien bereitstellt. Das Gesetz sieht eine bessere Kooperation zwischen allen wichtigen Akteuren im Kinder- und Jugendschutz vor und reformiert den Hilfeplan für Pflegefamilien. Der Anspruch auf Beratung und Förderung wird festgeschrieben. Auch den Kindern und Jugendlichen

selbst kommt ein Beratungsanspruch gegenüber dem Jugendamt zu. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen durch einen Stufenplan wirksamer in ihrer Eingliederung unterstützt werden.

Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten.

In erster Lesung haben wir einen Gesetzentwurf diskutiert, der in Erfüllung des Koalitionsvertrages die Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette der Unternehmen stärken und Rechtsklarheit für die Wirtschaft schaffen soll. Künftig sollen in Deutschland ansässige Unternehmen ab einer bestimmten Größe verpflichtet werden, ihrer Verantwortung in der Lieferkette in Bezug auf die Achtung international anerkannter Menschenrechte durch die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten besser nachzukommen. Wir werden dieses Gesetz intensiv beraten, um die Menschenrechte und die praktischen Auswirkungen für unsere international sehr vernetzten Unternehmen in einen klugen Ausgleich zu bringen.

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger der Sozialhilfe (Teilhabebestärkungsgesetz).

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum kommunalen Bildungspaket im SGB XII ist eine Aufgabenzuweisung durch die Länder an die Kommunen und Änderung der Vorschriften zur Trägerbestimmung im SGB XII erforderlich. In zweiter und dritter Lesung haben wir nun über den Entwurf zur Umsetzung der erforderlichen Anpassungen entschieden. Außerdem regeln wir unter anderem die Ergänzung der elektronischen Meldeverfahren um die Anträge für Kurzarbeitergeld und Saisonkurzarbeitergeld und die Verbesserung der Betreuung von Rehabilitanden in den Jobcentern. Darüber hinaus befasst sich der Entwurf mit den Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sowie deren bestmögliche Ausstattung.

Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2021.

Außerdem haben wir den Bericht der Bundesregierung diskutiert. Darin wird die Frage untersucht, inwiefern Menschen, die mit Beeinträchtigungen leben, gut am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und wo sie Beschränkungen ihrer Teilhabechancen erfahren. An positiven Aspekten stellt der Bericht beispielhaft heraus, dass die Arbeitslosenquote von Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung von 2015 bis 2019 kontinuierlich gesunken ist, viele Verbesserungen im öffentlichen Personenverkehr erzielt wurden, und eine steigende Wahlbeteiligung von Menschen mit Behinderungen zu verzeichnen ist (Bundestagswahl 2013: 78,2 Prozent; Bundestagswahl 2017: 84,6 Prozent).

Gesetz zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschland und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Fondsstandortgesetz).

Neben der Anpassung an den Vorgaben der Europäischen Union (EU) enthält der Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung abschließend diskutiert haben, weitere Vorschläge zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschland. Dafür sollen neue Regelungen bezüglich der Umsatz- und der Einkommenssteuer beschlossen werden, die insbesondere die Bedürfnisse von Start-up-Unternehmen berücksichtigen. Weitere Anliegen sind die Entbürokratisierung für Fondsverwalter, die Digitalisierung der Aufsicht und Regelungen zum grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds.

Ein vitaler, klimastabiler Wald nutzt allen – Ökosystemleistungen ausreichend honorieren.

Die nachhaltig bewirtschafteten Wälder in Deutschland erfüllen zahlreiche Ökosystemleistungen, die aktuell finanziell nicht honoriert werden. Dies betrifft unter anderem den Klima-, Wasser- und Bodenschutz, die Biodiversität oder gesellschaftliche Leistungen, wie beispielsweise das kostenfreie Betretungsrecht des Waldes. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, diese Ökosystemleistungen auf wissenschaftlicher Grundlage darzustellen und Modelle zu entwickeln, wie diese Leistungen in einen Wert gesetzt werden können. Darauf aufbauend sollen Systeme etabliert werden, um die von den Wäldern erbrachten Ökosystemleistungen zu honorieren, so dass Waldeigentümer Anreize erhalten, diese zu schützen beziehungsweise auszubauen. Das Honorierungssystem soll möglichst so gestaltet sein, dass die finanziellen Mittel wieder zurück in die Entwicklung und den Erhalt von naturnahen und damit klimastabilen Waldökosystemen fließen.

Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftssteuerrechts.

Durch das Gesetz, das wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion in erster Lesung diskutiert haben, sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen insbesondere für mittelständische Personengesellschaften und Familienunternehmen deutlich verbessert und das Unternehmenssteuerrecht weiter internationalisiert werden. Konkret sollen Personenhandelsgesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften auch ohne zivilrechtlichen Formwechsel wie eine Kapitalgesellschaft nach dem Körperschaftsteuergesetz besteuert werden können. Die Option zur Körperschaftsteuer stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der vielen auf internationalen Märkten erfolgreich tätigen Familienunternehmen in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft oder einer offenen Handelsgesellschaft dar. Zudem soll mit dem Gesetzentwurf das bislang im Wesentlichen auf die Europäische Union und den Europäischen Wirtschaftsraum beschränkte Umwandlungssteuergesetz für Umwandlungen von Körperschaften globalisiert. Dadurch sind künftig auch grenzüberschreitende Verschmelzungen sowie Formwechsel und Spaltungen von Körperschaften aus Nicht-EU/EWR-Staaten steuerneutral ermöglicht werden.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten.

Der Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung eingebracht haben, sieht die Einführung eines neuen Straftatbestands des „gefährdenden Verbreitens personenbezogener Daten“ - also die Strafbarkeit von sogenannter Feindeslisten – vor. Damit soll das Verbreiten personenbezogener Daten unter Strafe gestellt werden, wenn dies in einer Art und Weise geschieht, die geeignet ist, die Person oder eine ihr nahestehende Person der Gefahr einer gegen sie gerichteten Straftat auszusetzen. Für Fälle, bei denen personenbezogene Daten verbreitet werden, die nicht allgemein zugänglich sind, sieht der Entwurf eine erhöhte Strafandrohung vor. Journalistische Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens sowie Rechercharbeit von Vereinen, die der Aufdeckung extremistischer Strukturen dient, oder anderes sozialadäquates Handeln ist ausdrücklich nicht erfasst.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings.

Der Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten haben, sieht Änderungen des Straftatbestands der Nachstellung vor. Zur Erleichterung der Anwendung in der Praxis und zum besseren Schutz der Opfer von Nachstellungen soll im Tatbestand das Wort „beharrlich“ in „wiederholt“ geändert und das Wort „schwerwiegend“ durch „nicht unerheblich“ ersetzt werden. Damit wird die

Strafbarkeitsschwelle herabgesetzt. Handlungen des sog. Cyberstalking werden im Gesetz ausdrücklich beschrieben, wodurch eine rechtssicherere Anwendung ermöglicht wird. Um Fälle schwerwiegenden Stalkings angemessen bestrafen zu können, wird der bisherige Qualifikationstatbestand in eine Regelung besonders schwerer Fälle umgewandelt und erweitert. Unter anderem sollen dadurch besonders intensive und besonders lang andauernde Nachstellungen einem höheren Strafraum unterfallen.

Viertes Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Mit diesem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten haben, werden gesetzliche Ansprüche zur staatsangehörigkeitsrechtlichen Wiedergutmachung geschaffen. Das Bundesinnenministerium hatte am 30. August 2019 Erlassregelungen in Kraft gesetzt, durch die Nachfahren NS-Verfolgter, die staatsangehörigkeitsrechtlich Nachteile erlitten haben, aber nicht unter den Anspruch aus Art. 116 Abs. 2 GG fallen, die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten können. Die Erlassregelungen sollen nun in einem zweiten Schritt in gesetzliche Anspruchsgrundlagen übergeleitet und damit insgesamt ein neuer gesetzlicher Rahmen für das Wiedergutmachungsrecht im Staatsangehörigkeitsgesetz gesetzt werden. Das Gesetz regelt auch ausdrücklich, dass der sog. Generationenschnitt in den Fällen der staatsangehörigkeitsrechtlichen Wiedergutmachung von nationalsozialistischem Unrecht nicht zur Anwendung kommt, so dass Ansprüche auf Wiedergutmachungseinbürgerung auch künftig keiner Befristung unterliegen.

Beschluss des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes.

Der Nachtragshaushalt 2021 sieht – nach jetzigem Stand – eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme von 179,8 Milliarden Euro auf 240,2 Milliarden Euro vor. Nach der Schuldenbremse des Grundgesetzes wäre in diesem Jahr eine maximale Nettokreditaufnahme von 26,9 Milliarden Euro zulässig. Dieser Betrag wird mit der beantragten Nettokreditaufnahme von 240,2 Milliarden Euro um voraussichtlich 213,3 Milliarden Euro überschritten. Aus diesem Grund muss der Bundestag erneut mit Kanzlermehrheit die Ausnahme von der Schuldenbremse gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 beschließen. Aufgrund der Corona-Pandemie liegt eine außergewöhnliche Notsituation vor, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Mit Beschluss vom 8. Dezember 2020 hat der Deutsche Bundestag auch für den Haushalt 2021 festgestellt, dass die außergewöhnliche Notsituation weiter fortbesteht und die staatliche Finanzlage einnahmen- und ausgabenseitig erheblich beeinträchtigt. Der über die Schuldenbremse hinausgehenden Betrag soll gemäß dem ebenfalls zu beschließenden Tilgungsplan ab 2026 in 17 Jahresschritten getilgt werden.

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021).

Mit dem Nachtragshaushalt 2021, den wir in zweiter und dritter Lesung abschließend beraten haben, soll die Nettokreditaufnahme des Bundes – wie vorstehend beschrieben – erhöht werden. Grund dafür ist das andauernde Pandemie-Geschehen. Von den 60,4 Milliarden Euro zusätzlicher Nettokreditaufnahme entfallen 49,1 Milliarden Euro auf höhere Ausgaben (Unternehmenshilfen, Covid-19-Vorsorge, Gesundheit, Zinsen und AKW-Ausgleichszahlungen) sowie 11,3 Milliarden Euro auf geringere Einnahmen (Steuern und Bundesbankgewinn).

Zweiter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit (Berichtszeitraum 2018 bis 2019).

Im vorliegenden Bericht wird über die Verwirklichung des Menschenrechts über Religions- und Weltanschauungsfreiheit in 30 Ländern berichtet. Darüber hinaus identifiziert er drei Bereiche, in denen Religionsfreiheit weltweit derzeit in besonderem Maße eingeschränkt wird: 1. durch Blasphemie- und Konversionsgesetze, 2. durch digitale Kommunikation, 3. im Bereich staatlicher Bildungsangebote. Die Entschließung des Bundestages begrüßt den 2. Bericht und würdigt das Engagement des Beauftragten der Bundesregierung für die weltweite Religionsfreiheit, unseres Kollegen Markus Grübel MdB. Des Weiteren wird die Bundesregierung u.a. aufgefordert, ihren Einsatz für weltweite Religionsfreiheit fortzusetzen, das Amt des Beauftragten zu verstetigen sowie das Amt des Sonderbeauftragten für die Förderung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der Europäischen Union zeitnah neu zu besetzen.

Zweiter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit (Berichtszeitraum 2018 bis 2019).

Im vorliegenden Bericht wird über die Verwirklichung des Menschenrechts über Religions- und Weltanschauungsfreiheit in 30 Ländern berichtet. Darüber hinaus identifiziert er drei Bereiche, in denen Religionsfreiheit weltweit derzeit in besonderem Maße eingeschränkt wird: 1. durch Blasphemie- und Konversionsgesetze, 2. durch digitale Kommunikation, 3. im Bereich staatlicher Bildungsangebote. Die Entschließung des Bundestages begrüßt den 2. Bericht und würdigt das Engagement des Beauftragten der Bundesregierung für die weltweite Religionsfreiheit, unseres Kollegen Markus Grübel MdB. Des Weiteren wird die Bundesregierung u.a. aufgefordert, ihren Einsatz für weltweite Religionsfreiheit fortzusetzen, das Amt des Beauftragten zu verstetigen sowie das Amt des Sonderbeauftragten für die Förderung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der Europäischen Union zeitnah neu zu besetzen.

Zweites Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz).

In zweiter und dritter Lesung haben wir einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem die Sicherheit von IT-Systemen in Bundesverwaltung, Wirtschaft, kritischen Infrastrukturen und im Verbraucherschutz wesentlich gestärkt werden soll. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) soll die Befugnis erhalten, Kontroll- und Prüfbefugnisse gegenüber der Bundesverwaltung auszuüben und an wesentlichen Digitalisierungsvorhaben beteiligt zu werden. Darüber hinaus werden Betreiber kritischer Infrastrukturen verpflichtet, Systeme zur Erkennung von Cyberangriffen einzusetzen. Schließlich wird die Grundlage für ein einheitliches IT-Sicherheitskennzeichen eingeführt, das die IT-Sicherheitsfunktionen insbesondere von Produkten im Verbrauchersegment erstmals für Bürgerinnen und Bürger sichtbar und nachvollziehbar macht. Das Gesetz enthält außerdem eine Regelung zur Untersagung des Einsatzes kritischer Komponenten in Mobilfunknetzen, für die eine Zertifizierungspflicht besteht.

Ergebnisse der Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über die künftigen Beziehungen: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes.

Die EU und das Vereinigte Königreich haben am 24. Dezember 2020 eine grundsätzliche Einigung über ein Handels- und Kooperationsabkommen erzielt. Das umfassende Abkommen enthält unter anderem Regelungen zur Zusammenarbeit in den Bereichen Handel, Verkehr und Fischerei (auch zur Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen) sowie einen übergeordneten Governance-Rahmen (einschließlich Streitbeilegungs-, Durchsetzungs- und Sanktionsmechanismen). Das Vereinigte Königreich hat das Abkommen bereits Ende Dezember 2020 ratifiziert. Auf Seiten der EU setzt die Ratifizierung des Abkommens die Zustimmung des Europäischen Parlaments sowie die abschließende Annahme durch den Rat voraus.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union (EU) als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali).

In erster Lesung haben wir uns mit der Verlängerung des Bundeswehrmandats für den Einsatz im Rahmen der EU-Mission EUTM Mali bis zum 31. Mai 2022 befasst. Schwerpunkt des deutschen Beitrags zu dieser Mission bleiben weiterhin Ausbildung und Beratung der malischen Streitkräfte. Das Einsatzgebiet der Mission reicht über das Staatsgebiet Malis hinaus und beinhaltet auch die übrigen vier Staaten der G5-Sahel (Burkina Faso, Mauretanien, Niger, Tschad). Die personelle Obergrenze des Mandats wird von 450 auf 600 Soldaten erhöht.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA).

In erster Lesung diskutieren wir das Mandat der Bundeswehr für den Einsatz MINUSMA in Mali. Dieses soll auch bis zum 31. Mai 2022 verlängert werden. Die Stabilisierungsmission dient der Sicherung des Friedens sowie der Unterstützung beim Wiederaufbau des malischen Sicherheitssektors und dem Schutz der Menschenrechte. Die VN-Mission MINUSMA arbeitet eng mit der EU-geführten Mission EUTM Mali zusammen. Die Bundeswehr unterstützt MINUSMA vor allem durch Aufklärungseinsätze sowie logistische Unterstützung beispielsweise durch den Lufttransportstützpunkt in Niamey, Niger. Das Mandat umfasst jedoch nicht die Teilnahme an Operationen zur Terrorismusbekämpfung. Die Bundeswehr fungiert als Anlehnation für Beiträge weiterer multinationaler Truppensteller, so sind etwa Soldaten aus Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz in das deutsche Kontingent integriert. Die personelle Mandatsobergrenze bleibt unverändert bei 1.100.

Das Potential des regenerativen Baustoffs Holz in der Entwicklungszusammenarbeit für die Herausforderungen des Klimawandels nutzen.

Der Bausektor trägt in erheblichem Maße zum Ausstoß von Kohlenstoffdioxid und damit zum Klimawandel bei. Aktuelle Innovationen und Werkstoffentwicklungen führen zu einer Renaissance von ursprünglichen Baustoffen wie Holz oder pflanzliche Fasern. Dies kann zu signifikanten CO₂-Einsparungen sowie zur langfristigen Speicherung von Kohlenstoff in Gebäuden beitragen. Gleichzeitig gilt es, bestehende Wälder zu schützen und gerodete wieder aufzuforsten. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung als einer der größten Geber auf dem Gebiet des Waldschutzes. Wir fordern die Bundesregierung zudem auf, forst- und holzwissenschaftliche Forschung zu unterstützen und Forschungs- und Technologietransfers mit

Schwellen- und Entwicklungsländern zu fördern. Darüber hinaus fordern wir u.a. dazu auf, bei von Deutschland geförderten Bauprojekten in den Partnerländern stets zu prüfen, ob vor Ort erhältliche Baumaterialien wie Lehm, nachwachsende Rohstoffe, Naturstein oder Recycling-Baustoffe sinnvoll einsetzbar sind.

Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes.

Aktuell werden nur an den Flughäfen, an denen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einen Bedarf aus Gründen der Sicherheit oder aus verkehrspolitischen Interessen bejaht, die Kosten der Flugsicherung von den Luftraumnutzern getragen. Die Flugsicherungsdienste werden an diesen Flugplätzen von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) erbracht. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung einbringen, soll ein zweiter Gebührenbereich für die Flugplätze eingerichtet werden, die nicht zu der oben genannten Gruppe gehören, bei denen aber eine Flugsicherung erforderlich ist.

Gesundheitlichen Verbraucherschutz bei Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln verbessern.

In diesem Antrag haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Bundesregierung aufgefordert, sich auf EU-Ebene in die Arbeiten zur Regulierung von Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln aktiv einzubringen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, eine öffentlich zugängliche Liste von betreffenden Risikostoffen zu erarbeiten und die Forschung besonders bezüglich Risikogruppen voranzubringen. In dem Bereich arbeitende Berufsgruppen sollen Weiterbildungen erhalten, damit die Bevölkerung stärker für die gesundheitlichen Auswirkungen von Nahrungsergänzungsmitteln sensibilisiert wird.

– Daten und Fakten –

Deutschland macht Fortschritte in der Integration.

Zu dieser Aussage führt die aktuelle Studie zur Integration von Migranten des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW). Die Hälfte aller Migranten erster Generation fühlten sich 2018 als Deutsche, von der zweiten Generation waren es sogar drei Viertel der Befragten. Seit 2003 kontinuierlich angestiegen sind die Anteile aller Migranten erster und zweiter Generation, die gut auf Deutsch schreiben können, sich nicht benachteiligt fühlen, einen Hochschulabschluss haben und erwerbstätig sind. Zur insgesamt positiven Bilanz führen auch die Ergebnisse, dass 56 % der Migranten erster Generation und 77 % zweiter Generation einen nicht migratorisch geprägten Freundeskreis haben, ein starkes Indiz für die soziale Integration in die deutsche Gesellschaft. Das Gesamtbild muss dennoch differenziert betrachtet werden, da die Integration von Zuwanderern aus EU-Staaten deutlich besser funktioniert, die Integration von türkischstämmigen Migranten aber noch einige Mängel aufweist. Einen eindeutig positiven Trend attestiert das IW dem Bereich der Innovation, da in Deutschland wohnhafte Erfinder mit ausländischen Wurzeln 2018 einen Anteil von 11,2 % an allen in Deutschland entwickelten Patenten für sich deklarieren konnten. Seit 2008 (6,6 %) hat dieser Anteil jährlich um durchschnittlich 0,9 Prozentpunkte zugenommen (Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft).

Sollten Sie mehr über meine Arbeit in Berlin und in meiner Heimat Altötting/Mühldorf am Inn wissen wollen, schauen Sie doch einfach auf meiner persönlichen Webseite vorbei: www.mayer-stephan.de. Dort finden Sie Aktuelles, Persönliches und sind immer bestens informiert!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen weiterhin viel Freude beim Lesen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Stephan Mayer

Stephan Mayer
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-74932
Fax: 030-227-76781

E-Mail: stephan.mayer@bundestag.de
Web: www.mayer-stephan.de